



**Allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene,
Abstand halten bzw. Husten- und Schnupfenhygiene
(Aktualisierung vom 06.09.2021)**

1. Betretungsverbot der Einrichtung für alle Personen, die Erkältungssymptome wie trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit aufweisen.
2. Für Schulfremde besteht Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude und im Schulgelände.
3. Nach Betreten des Gebäudes werden Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen.

4. Zusätzliche Regelung: Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom 06.09.2021 bis 19.09.2021

Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10

Pflicht zum Tragen des MNS

#im Eingangsbereich

#im Schulgebäude

#innerhalb der Unterrichtsräume

#im Außengelände, wenn Mindestabstand nicht eingehalten wird

ab 20.09.2021

Unterschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35, entfällt die Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und schulisches Personal.

5. Testpflicht

Zutritt zum Schulgelände bzw. die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit einem negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 möglich.

vom 06.09.2021 bis 19.09.2021

Für Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen besteht Testpflicht dreimal wöchentlich.

ab 20.09.2021

Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)

Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen

Dies gilt jedoch nicht für Personen, die folgenden Nachweis erbringen:

- Bescheinigung über einen negativen Coronatest
- Genesungsbescheinigung
- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz.

6. Aushänge zum richtigen Händewaschen befinden sich in Sichtweite in jeder Toilette, sowie zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Klassenräumen und auf den Korridoren.

7. Aufsichten achten verstärkt auf angemessene Abstandseinhaltung.

8. Den Weisungen der Lehrkräfte ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Bei grundlosem Nichteinhalten der Hygienevorschriften muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.

9. Das Begehen des Schulgebäudes erfolgt nach Einbahnstraßenprinzip.
(Wegweiser vorhanden)

10. Die Klassenstufen 5, 6 und 7 benutzen als Ein- bzw. Ausgang den rechten Eingang des Schulgebäudes, die Klassenstufen 8, 9 und 10 den linken Eingang.

11. Die Klassenräume sind alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten zu lüften.

12. Die Toilettennutzung ist nur auf dem Korridor erlaubt, auf dem sich der aktuelle Unterrichtsraum befindet. (In den Toiletten wird das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes empfohlen.)

15. Die Toilettennutzung ist für maximal 3 Personen möglich.

16. Sofern die Notwendigkeit besteht, sollen auch mehrmals täglich die Hände gewaschen werden, vor allem vor dem Essen. Dafür sind auch die Waschbecken in den Klassenräumen zu nutzen.

17. Beim Experimentieren in den MINT- Fächern ist besonders auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu achten bzw. wird das Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes empfohlen.

18. Die Schulspeisung wird, sobald es die Situation erlaubt, wieder aufgenommen. Vor Betreten des Speiseraums werden die Hände gründlich desinfiziert. Der Speiseraum ist nur mit Mund- Nasen- Schutz zu betreten und die Hygieneregeln sind einzuhalten.

06.09.2021

Schulleitung